

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Oberkrozingen West“, Bad Krozingen

- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 02.11.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Oberkrozingen West“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und diesen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. In seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberkrozingen West“ und der Örtlichen Bauvorschriften und beschloss auf die Erstellung eines Umweltberichtes zu verzichten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung des Gebiets geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 05.12.2022.

Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan „Oberkrozingen West“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberkrozingen West“ und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung, werden in der Zeit vom

vom 03.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

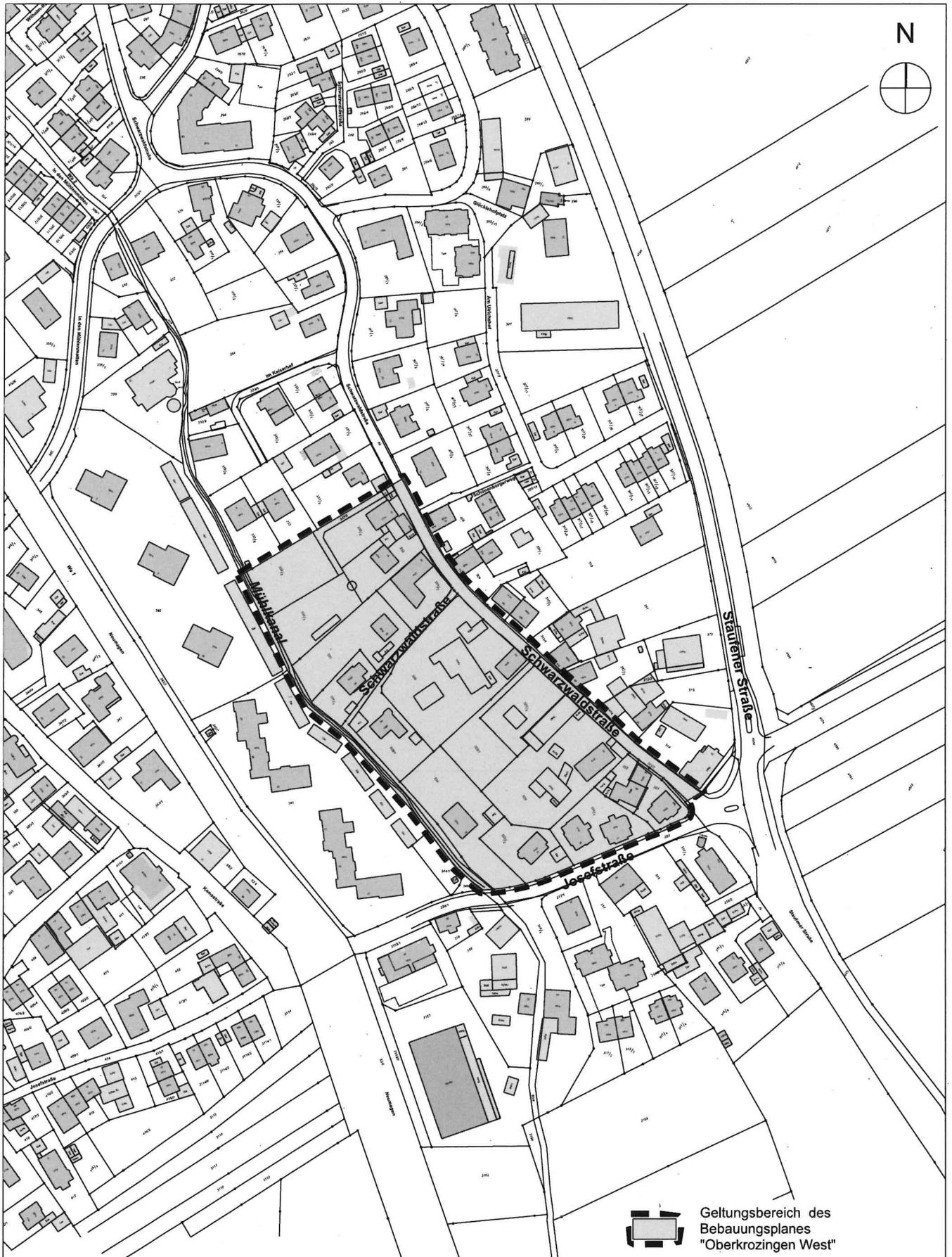
Die ortsübliche Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 16.12.2022

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes
"Oberkrozingen West"

PROJEKT:
Bebauungsplan
"Oberkrozingen West"
der Stadt Bad Krozingen

KOMMUNE:
Stadt
Bad Krozingen
vertreten durch
Bürgermeister
Volker Kieber
Basler Straße 30
79189 Bad Krozingen

ARCHITEKT:
Architekturbüro Thiele
Engesserstraße 4a
79108 Freiburg
Tel 0761 12021-0
Fax 0761 12021-20
email
info@architekturbuero-thiele.de

**Übersichtslageplan zum
Bebauungsplan "Oberkrozingen West"**

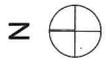
Planungsstand: Vorentwurfsfassung

M 1:2500

Blattgröße: 297*210 A4

Datum: 05.12.2022

Dateiname: 1685_2022-12-05_Übersichtslageplan_VE.pln



**Planzzeichen gemäß
Planzzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)**

Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO

Art der baulichen Nutzung Anzahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl - GRZ	Bauweise
Dachneigung	SD
Stützweite	St
Wahlrecht	WD

Nutzungsschablone

WA IH/DG

0,4

SD/WD 30' - 50'

Bauweise
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO

o offene Bauweise

o Baugruppe

Verkehrflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Verkehrsfläche

Gehweg

Grünflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Grünfläche

Grünfläche

Wasserflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Wasserfläche hier: Mühlkanal

Sonstige Planzeichen

S1 Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

S2 Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Sichtreue

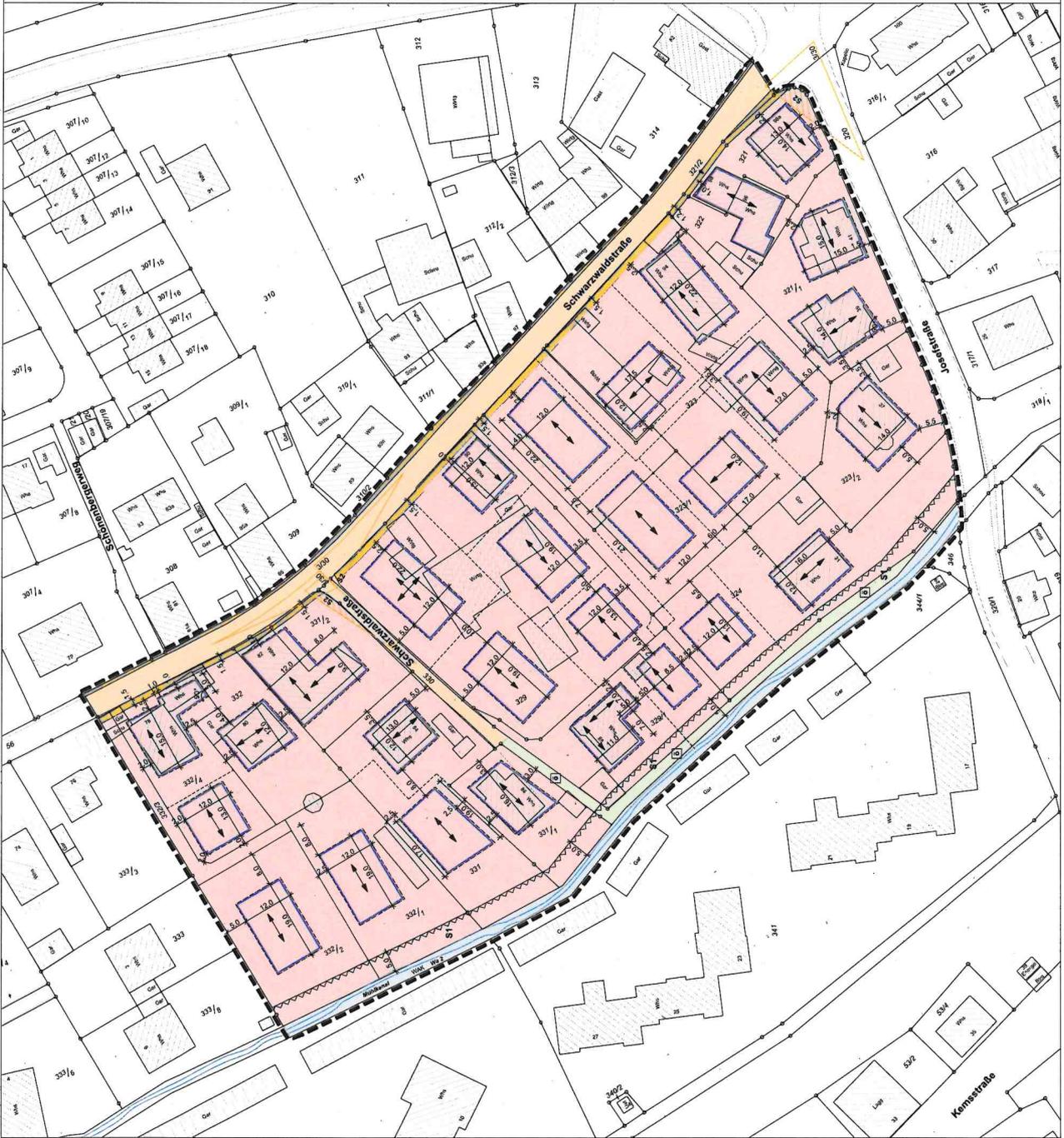
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hauffrichtung

bestehende Grundstücksgrenzen

vorgeschaltene Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude



Verfahrensmerkmale

Aufstellungsbeschluss: 02.11.2020

Frühzeitige Beteiligung: XX.XX.XXXX - XX.XX.XXXX

Offenlage: XX.XX.XXXX - XX.XX.XXXX

Satzungsbeschluss: XX.XX.XXXX

In Kraft getreten am: XX.XX.XXXX

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen und die kritischen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bad Krozingen übereinstimmen.

Bad Krozingen, den ...

Volker Kleber
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Bad Krozingen, den ...

Volker Kleber
Bürgermeister

Projekt

Bebauungsplan "Oberkrozingen West" der Stadt Bad Krozingen

Kommune: Stadt Bad Krozingen
vermittelt durch Herrn Bürgermeister Volker Kleber
Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen

Planungsstufe: Vorentwurfsstudie

Maßstab: M 1/500 (Originalmaßstab)

Planungsstand: 05.12.2022

Planung: Architekturbüro Thiele

Engesser Strasse 4a, 79108 Freiburg
Tel 0761 12021-0 / Fax 0761 12021-20
e-mail info@architekturbuero-thiele.de